Gemeinderat	BAD SCHUSSENRIED

Datum	**Amt**	**Sachbearbeiter**	**Aktenz.**	**Vorlagen-Nr.**
14.09.2021	**Stadtbauamt**	**Stephanie Heydt**	632,6	SB/070/2021

Tagesordnungspunkt Nr. 2.6
Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst. 27/13, Mangenweiherweg 3 in Bad Schussenried-Roppertsweiler

Termin	**Gremium**	**Status**
23.09.2021	Gemeinderat	Ö

Baugrundstück: Flst. 27/13, Mangenweiherweg 3 in Bad Schussenried-Roppertsweiler

Bebauungsplan: Nicht vorhanden

Befreiungen: [X] keine [ ] Befreiung:

Innenbereich: [X] Ja [ ] Nein

Außenbereich: [ ] Ja [X] Nein

Erschließung: [X] gesichert [ ] nicht gesichert, weil

Angrenzer: [ ] zugestimmt [ ] In Anhörung

[ ] Einwendungen s. Anlage

Ortschaftsrat: [ ] zugestimmt [ ] In Anhörung

Sitzung am

Sonstiges:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.07.2021 den Bauantrag abgelehnt, da sich das Bauvorhaben nicht in die Umgebungsbebauung einfügt. Das Landratsamt Biberach hat mit Schreiben vom 06.09.2021 mitgeteilt, dass sich die Art der beantragten baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Stadt das gemeindliche Einvernehmen überdenken soll. Sollte das Einvernehmen der Gemeinde nicht hergestellt werden, so würde das Landratsamt die Baugenehmigung erteilen und das Einvernehmen ersetzen (siehe Anlage)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

sich nochmals mit dem Einvernehmen zum Bauantrag zu befassen.

Anlagen:

6Lageplan
6Übersichtslageplan,Grundrisse,Schnitt,Ansichten,Schreiben LRA